

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.723.025

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)8242/J-NR/2021

Wien, am 14. Dezember 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Oktober 2021 unter der Nr. **8242/J-NR/2021** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ermittlungen zum vermeintlichen Verrat der Hausdurchsuchungen im Bundeskanzleramt etc. über das BMI“ gerichtet.

Diese Anfrage wird aufgrund der vorliegenden Informationen zum Berichtsstand 4. November 2021 wie folgt beantwortet:

Einleitend wird um Verständnis gebeten, dass eine detaillierte Beantwortung aller Fragen aufgrund meiner verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit und des Datenschutzes sowie im Hinblick auf die Bestimmungen der StPO über die Akteneinsicht und die Anhängigkeit des gegenständlichen Ermittlungsverfahrens nicht möglich ist.

Zu den Fragen 1 und 2:

- *1. Wurde eine Anfangsverdachtsprüfung wegen Amtsmissbrauchs gem. § 302 StGB und/oder Verrat des Amtsgeheimnisses gem. § 310 StGB durch Verrat von Hausdurchsuchungen vom 6.10.2021 im sog. "CASAG"-Verfahren 17 St 5/19d durchgeführt?*
 - a. *Wenn ja, ab wann wurde diese Prüfung durchgeführt?*

- b. Wenn ja, von welcher Staatsanwaltschaft wurde diese Prüfung durchgeführt?*
 - c. Wenn ja, zu welchem Ergebnis kam diese Prüfung wann?*
 - d. Wenn nein, warum nicht?*
 - e. Wurden in diesem Zusammenhang ein Ermittlungsverfahren eingeleitet?*
 - i. Wenn ja, wann gegen wen und mit welchem Ergebnis?*
- *2. Wurde eine Anfangsverdachtsprüfung wegen Amtsmisbrauchs gem. § 302 StGB und/oder Verrat des Amtsgeheimnisses gem. § 310 StGB durch Verrat von Hausdurchsuchungen vom 6.10.2021 im sog. "CASAG"-Verfahren 17 St 5/19d durchgeführt?*
 - a. Wenn ja, ab wann wurde diese Prüfung durchgeführt?*
 - b. Wenn ja, von welcher Staatsanwaltschaft wurde diese Prüfung durchgeführt?*
 - c. Wenn ja, zu welchem Ergebnis kam diese Prüfung wann?*
 - d. Wenn nein, warum nicht?*
 - e. Wurden in diesem Zusammenhang ein Ermittlungsverfahren eingeleitet?*
 - i. Wenn ja, wann gegen wen und mit welchem Ergebnis?*

Verwiesen wird auf die Beantwortung der schriftlichen Anfrage der AbgzNR Christian Hafenecker, MA und weiterer Abgeordneter Nr 8112/J betreffend „skurrile Pressekonferenz der ÖVP-Vize-Generalsekretärin zu angeblich geplanter Hausdurchsuchung“ vom 5. Oktober 2021, Fragen 1.d bis 1.f.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *3. Wurde aufgrund der medialen Berichterstattung erhärteten Verdachtslage eines Verrates der Hausdurchsuchungen vom 6.10.2021 eine Anfangsverdachtsprüfung durchgeführt, ob es zu einem Informationsfluss über die Zwangsmaßnahmen vor ihrer Durchsetzung an den Generalsekretär im Bundeskanzleramt Bernd Brünner kam?*
 - a. Wenn ja, ab wann wurde diese Prüfung durchgeführt?*
 - b. Wenn ja, von welcher Staatsanwaltschaft wurde diese Prüfung durchgeführt?*
 - c. Wenn ja, zu welchem Ergebnis kam diese Prüfung wann?*
 - d. Wenn nein, warum nicht?*
 - e. Wurden in diesem Zusammenhang ein Ermittlungsverfahren eingeleitet?*
 - i. Wenn ja, wann gegen wen und mit welchem Ergebnis?*
- *4. Läuft aktuell ein Ermittlungsverfahren gegen folgende Personen:*
 - a. Mag. Andreas Holzer*
 - b. GD Franz Lang*
 - c. Leiter der Sektion III im BMI*
 - d. Leiter des BAK*
 - e. Michael Kloibmüller*

f. Dieter C., Leiter der SOKO Tape?

Es wird um Verständnis gebeten, dass eine öffentliche Bekanntgabe dieser personenbezogenen Informationen aufgrund datenschutzrechtlicher Verpflichtungen nicht gestattet ist.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

